Unabhängige
WählerGemeinschaften
Landkreis Uelzen

Kein Parteienklüngel
Ehrlichkeit und Offenheit
Senkung der Kreisumlage
Bürgerfreundlichkeit
Weniger Staat – Mehr Eigeninitiative
Transparenz

Landkreis Uelzen
Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
-Kreishaus-

Per Email

Ihnen schreibt:

KTA Alfred Meyer

Beteiligungsbericht des Landkreises Uelzen;
Vorlage 2019/004

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Blume,

zu dem Beteiligungsbericht ergeben sich seitens der UWG-Fraktion folgende Fragen:

- Seite 5/6 – **Avacon**: Wie ist der letzte Absatz Seite 5 und erste Absatz Seite 6 letzter und erster Satz zu verstehen?
- Seite 7 –**Celle-Uelzen-Netz**: In welcher Höhe werden für die Vertreter in der Gesellschafterversammlung Aufwandsentschädigungen gezahlt?
  Seite 8 – Ausblick 2018: rückläufige Ergebnisse werden wegen der 3.Regulierungspeiode erwartet. Was bedeutet das?
  Was bedeutet „Erlösobergrenzenbescheid"? Wird gesetzlich vorgeschrieben, welche Erlösobergrenzen nur erreicht werden dürfen?
  Gerechnet wird in 2018 mit einem Invest.volumen von 16 Mio; voraussichtlich wird es jedoch bei 19 Mio € liegen. Wie kommt es zu dieser Abweichung?
- Seite 9 – **Gebäudemanagement:** Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder?
  Wie ist es zu der gravierenden Abweichung vom Invest.plan 2017 rd. 5.364 TEUR zum tatsächlichen Endergebnis von rd. 3.233 TEUR gekommen, so daß am Ende des Hhjahres 2017 noch rd. 3.710 TEUR zur Verfügung stehen?
  Seite 10 – 2017 zu 2016 = 113.465 € , woher kommen die a.o. Erträge?
- Seite 11 – **IT-Verbund**: Warum hat sich das Finanzvermögen 2015 mit 331.964 € in 2017 auf 12.280 € so drastisch verändert?
  Seite 12 – Kann eine Aussage getroffen werden, wie viel zusätzliche Stellen durch die EU DSGVO erforderlich wurden?
- Seite 15 – **NLG Hannover:** Welchen Nutzen haben wir durch die Mitgliedschaft als Gesellschafter in der NLG?
- Seite 17 – **SVO Holding:** In welcher Höhe erhalten die Mitglieder in den drei Gremien Aufwandsentschädigungen?

Bankverbindung
IBAN: DE11 2585 0110 0230 2536 19
BIC: NOLADE21UEL

Wählergemeinschaft Bad Bevensen (WBB)
Wählergemeinschaft Samtgemeinde Aue
Kommunalpolitische Alternative (KA) Bienenbüttel
Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Ebstorf
Unabhängige Wählergemeinschaft Uelzen Stadt (UWG)
Wählergemeinschaft Suderburger Land (WSL)
Freie Bürger Ebstorf

Unabhängige
WählerGemeinschaften
Landkreis Uelzen

UWG

Kein Parteienklüngel
Ehrlichkeit und Offenheit
Senkung der Kreisumlage
Bürgerfreundlichkeit
Weniger Staat – Mehr Eigeninitiative
Transparenz

Ihnen schreibt:

- Seite 19 – **Verkehrsgesellschaft NON:** In welcher Höhe erhalten die Mitglieder in den zwei Gremien Aufwandsentschädigungen?
- Seite 27 – **UHU:** In welcher Höhe erhalten die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung eine Aufwandsentschädigung?
- Seite 31 – **Zweckverband Gesundheitsamt:** Ist die Jahreszahl **2011** evtl. ein Schreibfehler?

Seitens der Fraktion bitte ich Sie, die Antworten der Niederschrift der heutigen KA-Sitzung anzufügen.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Alfred Meyer

Bankverbindung
IBAN: DE11 2585 0110 0230 2536 19
BIC: NOLADE21UEL

Wählergemeinschaft Bad Bevensen (WBB)
Wählergemeinschaft Samtgemeinde Aue
Kommunalpolitische Alternative (KA) Bienenbüttel
Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Ebstorf
Unabhängige Wählergemeinschaft Uelzen Stadt (UWG)
Wählergemeinschaft Suderburger Land (WSL)
Freie Bürger Ebstorf

Anlage 1 zum Protokoll der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Uelzen vom 26.02.2019

Betr.: Auskunftsersuchen von KTA Alfred Meyer (UWG-Fraktion) zum Beteiligungsbericht 2019 des Landkreises Uelzen vom 05.02.2019

KTA Alfred Meyer (UWG-Fraktion) hat am 05.02.2019 schriftlich unter Bezugnahme auf die Vorlage VO/2019/004 die folgenden Fragen gestellt, und um Beantwortung in einer Anlage zum Protokoll der folgenden Sitzung des Kreisausschusses gebeten.

Fragen:

1. *Avacon AG (Seite 5/6): Wie ist der letzte Absatz Seite 5 und erste Absatz Seite 6 letzter und erster Satz zu verstehen?*
2. *Celle-Uelzen Netz GmbH (Seite 7):*
   a) *In welcher Höhe werden für die Vertreter in der Gesellschafterversammlung Aufwandsentschädigungen gezahlt?*
   b) *Seite 8 - Ausblick 2018: rückläufige Ergebnisse werden wegen der 3. Regulierungsperiode erwartet. Was bedeutet das?*
   c) *Was bedeutet „Erlösobergrenzenbescheid"? Wird gesetzlich vorgeschrieben, welche Erlösobergrenzen nur erreicht werden dürfen?*
   d) *Gerechnet wird in 2018 mit einem Invest.volumen von 16 Mio.; voraussichtlich wird es jedoch bei 19 Mio. liegen. Wie kommt es zu dieser Abweichung?*
3. *Gebäudemanagement Uelzen - Lüchow/Dannenberg (Seite 9):*
   a) *Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder?*
   b) *Wie ist es zu der gravierenden Abweichung vom Invest.plan 2017 rd. 5.364 TEUR zum tatsächlichen Endergebnis von rd. 3.233 TEUR gekommen, so dass am Ende des HH-Jahres 2017 rd. 3.710 TEUR zur Verfügung stehen?*
   c) *Seite 10 – 2017 zu 2016 = 113.465 €, woher kommen die a. o. Erträge?*
4. *IT-Verbund Uelzen (Seite 11):*
   a) *Warum hat sich das Finanzvermögen 2015 mit 331.963 € in 2017 auf 12.280 € so drastisch verändert?*
   b) Kann eine Aussage getroffen werden, wie viel zusätzliche Stellen durch die EU DSGVO erforderlich wurden?
5. *Niedersächsische Landgesellschaft mbH (Seite 15): Welchen Nutzen haben wir durch die Mitgliedschaft als Gesellschafter in der NLG?*
6. *SVO Holding GmbH (Seite 17): In welcher Höhe erhalten die Mitglieder in den drei Gremien Aufwandsentschädigungen?*
7. *Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (Seite 19): In welcher Höhe erhalten die Mitglieder in den zwei Gremien Aufwandsentschädigungen?*
8. *Uelzener Hafenbetriebs- und Umschlags-GmbH (Seite 27): In welcher Höhe erhalten die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung eine Aufwandsentschädigung?*
9. *Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Seite 31): Ist die Jahreszahl 2011 evtl. ein Schreibfehler?*

Antworten:

1. Die steuerlich bedingten Erträge ergeben sich zum einen aus der Buchungssystematik. Die Zuführungen zu den steuerlichen Rückstellungen werden gegen Ertragsteuern gebucht. Wenn sich an einem Folgestichtag im Rahmen der Neubewertung ein Rückstellungs-Auflösungsbetrag ergibt, wird dieser als sonstiger betrieblicher Ertrag gebucht. Zum anderen hat sich in 2017 eine Wirkung durch den Abschluss der Betriebsprüfung bis einschließlich 2011 ergeben. Durch den Abschluss entsteht eine Verkürzung der Zinslaufzeit für die verbleibenden Steuerrisiken, die sich aufgrund des steuerlichen Zinssatzes von 6 % stark auswirkt.

2. a) Eine Aufwandsentschädigung wird seitens der Gesellschaft nicht gezahlt.

   b) und c) Bis 1998 befanden sich die Energiemärkte, sowohl der Strommarkt als auch der Gasmarkt, in staatlicher Hand. Die Versorgung mit Energie sah man als zu wichtig an, um sie der freien Marktwirtschaft zu überlassen. Da auf Ebene der Europäischen Union das Drängen auf eine Liberalisierung jedoch größer wurde, beschloss man dennoch eine Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes. Die Hoffnung war, dass sich zahlreiche neue Strom- und Gasanbieter bilden und sich der Markt über Angebot und Nachfrage reguliert. Durch die Vergabe von Konzessionen für die Nutzung der Energienetze bestanden jedoch weiterhin indirekte regionale Monopole. Im Jahr 2005 beschloss man durch Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes die Einführung einer Regulierungsbehörde, der Bundesnetzagentur. In der nachfolgenden Zeit führte man Netzentgelte ein, die für jeden Energielieferanten gleich sind. Nun war es auch kleineren Strom- und Gaslieferanten möglich, Fuß zu fassen. Nach einer ursprünglich kostenbasierten Regulierung (Weitergabe der entstandenen Kosten) wurde zeitnah auf einen erlösbasierten Ansatz gewechselt, bei welchem die Netzbetreiber die maximale Höhe der Umsatzerlöse vorgeben (Erlösobergrenze). Wie diese damit haushalten, obliegt den Unternehmen selbst (Gedanken der Ergebnissicherung sollen ein natürliches Effizienzbestreben fördern). Die Angemessenheit dieser Netzentgelte bestimmt die Bundesnetzagentur bzw. die jeweilige Landesregulierungsbehörde. Dies geschieht im Rahmen eines sogenannten Netzentgeltantrags, welcher ein Prüfungsverfahren durchläuft und beschieden wird. Bei inhaltlichen Einwänden des Netzbetreibers gegen diesen Bescheid steht im Regelfall der Klageweg offen. Da der Erhebungs- und Prüfungsaufwand oftmals sehr hoch ist, wird dieser Prozess nur alle fünf Jahre durchlaufen. Die Erlösobergrenze hat dann für eben diesen Zeitraum Gültigkeit. Im Jahr 2018 war das erste Jahr der 3. Regulierungsperiode Gas bzw. 2019 das Erste Jahr der 3. Regulierungsperiode Strom. Die Werte resultierten aus der Antragstellung in 2016 (Gas) bzw. 2017 (Strom) für die Jahre 2010-15 bzw. 2011-16. Somit ergibt sich von 2017 auf 2018 bzw. von 2018 auf 2019 größeres Potenzial für eine Änderung der Wertbeiträge der jeweiligen Versorgungssparten, da die jeweilige Erlösobergrenze neu bestimmt wurde.

   d) Das Investitionsvolumen beträgt 16 Mio. Euro, während als Ergebnis nach Steuern 19 Mio. Euro erwartet werden.

3. a) 30,00 € pro Sitzung.

   b) Der Investitionsansatz lag im Haushaltsjahr 2017 bei 3,3 Mio. EUR, investiert wurden 2 Mio. EUR. Aus Haushaltsausgaberesten der vorangegangenen Jahre standen darüber hinaus weitere 4 Mio. EUR für Investitionen zur Verfügung, insgesamt dementsprechend 7,3 Mio. EUR. Größere Investitionen, die aufgrund vielfältiger Gründe nicht angegangen werden konnten, waren bis zu diesem Zeitpunkt insbesondere in folgenden Liegenschaften geplant:

   - Uelzen, Scharnhorststr. – Gesamtsanierung (-1,5 Mio. EUR)

- Uelzen, Albertstr.41 – Anbau Unterrichtsräume (-1,066 Mio. EUR)
- Ebstorf, Fischerstr. 5+7 – Hallensanierung (-440 TEUR)
- Uelzen, Wilh.-Seed.-Str. – Brandschutzsanierung (-398 TEUR)
- Ebstorf, Fischerstr. 5+7 – Gesamtsanierung Aula (-237 TEUR)
- Uelzen, Ebstorfer Str. 1 – Sanierung der Fachräume (-200 TEUR)
- Kreishaus Uelzen, Eschemannstr. –Neubau (-199 TEUR)
- Uelzen, Scharnhorststr. – energ. Fassadensanierung (-198 TEUR)
- Bad Bevensen, KGS – Neubau Sporthalle (-148 TEUR)
- Ebstorf, Fischerstr. 5+7 – Umsetzung Baugenehmigung (-132 TEUR).

c) Außerordentliche Erträge fallen aus unterschiedlichsten Gründen an. Im Jahr 2017 fielen diese im Vergleich mit dem Jahr 2016 um den genannten Betrag höher aus. Im Jahr 2016 konnten außerordentliche Erträge aus Herabsetzungen von Rückstellungen (9 TEUR), aus periodenfremden Erträgen (68 TEUR), einer Betriebskostennachzahlung (56 TEUR), aus Zinserträgen einer VBL-Erstattung für die Jahre 2013-2015 (12 TEUR) und aus Zuschreibungen aus Werterhöhungen (Brennstoffvorräte, ca. 10 TEUR) erzielt werden, während sich im Jahr 2017 außerordentliche Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen i. H. v. 124 T€ und aus periodenfremden Erträgen i. H. v. 77 T€, die sich aus Betriebskostennachzahlungen i. H. v. 72 T€ und Versicherungserstattungen i. H. v. 5 T€ zusammensetzen, ergaben.

4. a) Bei dem Finanzvermögen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen und um sonstige privatrechtliche Forderungen. Werden diese durch die Schuldner beglichen, so findet ein sogenannter Aktivtausch statt, was bedeute, dass sich auf der Aktivseite der Bilanz die Forderungen verringern und gleichzeitig die liquiden Mittel in gleicher Höhe zunehmen. So kam es von 2016 auf 2017 zu einer Verringerung des Finanzvermögens um 374.000,- EUR bei gleichzeitiger Zunahme der liquiden Mittel um 401.000,- EUR.

   b) Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine zusätzliche Stelle im Vollzeitäquivalent, für die steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit und an rechtliche Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung vorgesehen.

5. Der Landkreis Uelzen ist neben 19 weiteren niedersächsischen Landkreisen an der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) beteiligt und hält lediglich 0,09 % der Gesellschaftsanteile mit einem Nennbetrag von 720,- EUR. Mehrheitsgesellschafter ist mit 52 % das Land Niedersachsen. Zweck der Gesellschaft ist insbesondere die Entwicklung des ländlichen Raums. Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen führt sie insbesondere Maßnahmen der Siedlung, der Agrarstrukturverbesserung und der Landbeschaffung durch. Die Gesellschaft ist in der Fortentwicklung der Politik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum aktiv und zielt mit ihrer Geschäftstätigkeit darauf ab, die Wirtschaftskraft und Lebensqualität in den ländlichen Räumen zu erhöhen, was im Interesse des Landkreises Uelzen als ländlich strukturiertem Gemeindeverband liegt. In Bezug auf den Landkreis Uelzen sind einige Aktivitäten der NLG zu benennen, von denen der Landkreis direkt profitiert:

   - Bei Schaffung der Verkehrsachse A 39 ist die NLG bestrebt, an geeigneten Standorten auch Grundlagen für Wohnraum entlang der A 39 in Form von vorzugsweise eigengeschäftlichen Baugebietsentwicklungen bereitzustellen,

- das Flächenportfolio der NLG für agrarstrukturelle Verbesserungen wird entlang der potentiellen A 39 taktisch ausgebaut, um die Flächenverfügbarkeit für den Autobahnbau zu verbessern,
- regelmäßig übt die NLG im Landkreis Uelzen das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht aus und kann damit landwirtschaftliche Betriebe aufstocken und wettbewerbsfähiger halten,
- naturschutzfachliche sowie kompensationstechnische Fragestellungen werden in der Region fundiert durch die NLG bearbeitet,
- die NLG kann als Landbeschaffer für Dritte und Entwickler aktiv werden.

6. 150,00 € je Sitzung, darüber hinaus erhalten einfache Mitglieder des Aufsichtsrates 4.800,00 EUR, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates 6.000,- EUR und der Vorsitzende des Aufsichtsrates 7.200,- EUR pro Jahr.

7. 80,- EUR je Sitzung.

8. Eine Aufwandsentschädigung wird seitens der Gesellschaft nicht gezahlt.

9. Nein, berichtsgegenständlich ist in der Tat der Jahresabschluss für das Jahr 2011.